

Unterzähler zur Schmutzwassergebührenberechnung

Grundsätze

- eine Befreiung von der Schmutzwassergebührenerhebung für Trinkwasserbezugsmengen, die der Gartenbewässerung dienen und damit nicht der öffentlichen Abwasseranlage oder einer abflusslosen Sammelgrube zugeführt werden, ist grundsätzlich möglich.

Dies gilt nicht bei Entsorgung des Schmutzwassers über eine nicht öffentliche Grundstückskläranlage (KKA)

- Voraussetzung dafür ist der Einbau eines geeichten und verplombten Unterzählers
- eine pauschale Befreiung ist ausgeschlossen
- mit dem Einbau eines Unterzählers entfällt für den Zeitraum der Eichfrist des Zählers (in der Regel 6 Jahre) die jährliche Beantragung auf Befreiung von der Abwassergebührenerhebung
- der Zählerstand des Unterzählers wird im Rahmen der jährlichen Zählerablesung durch den Kunden abgelesen und der EURAWASSER Nord GmbH mitgeteilt
- für den Unterzähler fallen neben Anschaffung und Einbau keine weiteren zusätzlichen Kosten, wie z. B. eine Grundgebühr, an
- mit Ablauf der Eichfrist (siehe Abnahmeprotokoll) ist der Unterzähler vom Kunden durch ein zugelassenes Installationsunternehmen wechseln zu lassen – eine gesonderte Information dazu erfolgt nicht
- Daten eines nicht mehr in der Eichfrist befindlichen Unterzählers werden für die Befreiung von der Abwassergebührenerhebung nicht mehr berücksichtigt
- nach der Wechslung durch ein zugelassenes Installationsunternehmen ist erneut ein Abnahmeprotokoll, wie nachfolgend erläutert, einzureichen
- mit Ablauf der Eichfrist, Ausbau oder Wechselung des Unterzählers ist der EURAWASSER Nord GmbH unaufgefordert ein Foto vom Zählerstand zu senden

Einbau und Abnahme des Unterzählers

- ist durch ein bei der EURAWASSER Nord GmbH sowie beim WAZ zugelassenes Installationsunternehmen (siehe „Installateurverzeichnis“) bzw. durch die EURAWASSER Nord GmbH selbst (auf Nachfrage und nach vorheriger Terminabsprache) möglich.

Alternativ kann der Einbau mit Ausnahmegenehmigung durch ein zugelassenes Installationsunternehmen, welches nach DIN 1988 im Installateurverzeichnis eines anderen Wasserversorgungsunternehmens gelistet ist, nach Zusendung einer Kopie des gültigen Installateurausweises erfolgen

- die Daten des Unterzählers sind innerhalb von 14 Tagen nach dem Einbau mittels Abnahmeprotokoll mit Foto des Einbauzählers und der verplombten Anschlussverschraubung zu übergeben (siehe Formular „Abnahme Unterzähler zur Schmutzwassergebührenberechnung“)
- der Unterzähler muss nach dem Einbau durch das Installationsunternehmen an der Anschlussverschraubung verplombt und dies auf dem Abnahmeprotokoll durch das Installationsunternehmen unterschrieben bestätigt werden